

Anhang 2: Sportlager

1. Mit Beiträgen können unterstützt werden:

- 1.1. Sportvereine, Sportverbände und Sportorganisationen, welche Sportlager (auch mit integrierten Wettkämpfen im Ausland) mit Teilnehmenden bis zum 20. Altersjahr durchführen, sofern das Lager von ausgebildeten und anerkannten Leitenden (J+S, Sportlehrpersonen) geführt und geleitet wird. Sportlager müssen von der gesuchstellenden Organisation geplant, organisiert und durchgeführt werden.
- 1.2. Inklusionssportlager und Sportlager für Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung und mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft.

2. Keine Beiträge werden geleistet:

- 2.1. an die Teilnahme oder Entsendung von Sportlerinnen und Sportlern an kantonale, regionale oder nationale Sportveranstaltungen oder Meisterschaften.
- 2.2. an Sportlager mit integrierter Wettkampfteilnahme in der Schweiz (Bsp. Teilnahme am ETF).
- 2.3. an Sportlager, welche von einem Verein mit Sitz in einem anderen Kanton durchgeführt werden.

3. Beurteilungskriterien und Beitragshöhe:

Sportlager	
Bedingungen	Unterstützungsbeitrag
- Lager mit mindestens 5 Teilnehmenden bis zum 20. Altersjahr	Teilnehmende bis zum 20. Altersjahr: Sportlager mit Übernachtung: CHF 20.–/Tag ohne Übernachtung: CHF 5.–/Tag
- Lager von mindestens 3 vollen Tagen (Beispiel: Freitagvormittag bis Sonntagabend)	
- 4 Stunden Sportaktivitäten pro Tag	für Lagersport/Trekkinglager: mit Übernachtung: CHF 10.–/Tag ohne Übernachtung: CHF 5.–/Tag
- Für Reisetage wird höchstens ein halber Tag angerechnet, sofern mindestens 2 Stunden Sportunterricht erteilt werden.	

- 3.1. Es werden alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in der Schweiz und Liechtenstein angerechnet, auch die Unter-20-Jährigen, welche eine Leitungsfunktion wahrnehmen. Die Teilnehmenden müssen Vereinsmitglieder sein und regelmässig die Vereinstrainings besuchen. Pro anerkannte J+S-Leiterin bzw. pro anerkannter J+S-Leiter können maximal 24 Kinder angerechnet werden (Ausnahme: für Sportlager für Menschen mit einer Beeinträchtigung besteht seitens der Leiterpersonen keine J+S-Pflicht).

Sofern ein Regionalverband ein Sportlager durchführt, sind nur die Teilnehmenden mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft beitragsberechtigt.

- 3.2. Es können auch Pauschalbeiträge geleistet werden.

3.3. Beurteilungskriterien und Beitragshöhe für Sportlager für Menschen mit einer Beeinträchtigung:

Inklusionssportlager und Sportlager für Menschen mit einer Beeinträchtigung	
Bedingungen	Unterstützungsbeitrag
<ul style="list-style-type: none">- Lager mit mindestens 5 Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung und mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft (Jugend- und Erwachsenensport)- Lager von mindestens 3 vollen Tagen (Beispiel: Freitagvormittag bis Sonntagabend)- mindestens 2 Sportaktivitäten pro Tag- Für Reisetage wird höchstens ein halber Tag angerechnet, sofern mindestens 2 Stunden Sportunterricht erteilt werden.	Sportlager mit Übernachtung: CHF 20.-/Tag ohne Übernachtung: CHF 5.-/Tag

3.4. Der Regierungsrat behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen den Beitrag anzupassen.

4. Beitragsgesuch:

- Das Gesuch ist bis spätestens 1 Woche vor Lagerbeginn zusammen mit der Ausschreibung, dem Trainingsprogramm und dem Budget online über sportfonds.bl.ch einzureichen.
- Die Verwaltung des Swisslos Sportfonds hat das Recht, sich vor Ort von den Angaben des Gesuchstellers zu überzeugen.

5. Abrechnung:

Die Abrechnungsunterlagen müssen bis spätestens 6 Monate nach der Durchführung über den per E-Mail zugesandten Link hochgeladen werden. Folgende Unterlagen sind bei der Abrechnung zwingend notwendig: Lagerabrechnung, Zahlungsbelege, Teilnehmerinnen- und Teilnehmerliste, definitives Lagerprogramm. Bei zu später Einreichung der Abrechnung wird der Beitrag nicht ausbezahlt.

Bei einem allfälligen Überschuss, welcher durch den Beitrag aus dem Swisslos Sportfonds entstehen kann, muss dieser in die Jugendförderung bzw. in den Sportbetrieb der Sportorganisation reinvestiert werden.